

// Anmeldung und Organisatorisches

Die Anmeldung kann nur online über **www.arge-ev.de** (für Online- oder Präsenzteilnahme) erfolgen.

Die Teilnehmerzahl für die Präsenzveranstaltung ist begrenzt und richtet sich nach Eingang der Anmeldung. Sollte die max. Teilnehmerzahl der Präsenzveranstaltung erreicht sein, können Sie noch online teilnehmen.

Bei Online-Teilnahme erhalten Sie nach der Anmeldung den entsprechenden Zugangscode zugemailt (zoom).

Die Veranstaltung wird unter strikter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen aus der schleswig-holsteinischen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt.

Die aktuellen Hygienebedingungen der Holstenhallen Neumünster GmbH findet Sie auf unserer Homepage. Z. B. wird der Zugang **nur mit Mund-/Nasenmaske** gewährt. Die Maske kann am Sitzplatz abgelegt werden.

Wir möchten mit Ihnen im Gespräch bleiben und freuen uns, trotz der besonderen Bedingungen in diesen schwierigen Zeiten, über Ihre Teilnahme.

Melden Sie sich an!

/ Veranstalter

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

Walkerdamm 17 / 24103 Kiel

Telefon 0431 66369-0 / Telefax 0431 66369-69

mail@arge-ev.de / www.arge-ev.de

/ Die Baugespräche sind von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und von der „Initiative Meisterhaft“ des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein (mit 100 Punkten auf der 4-Sterne-Ebene) als Aus- und Fortbildungsmaßnahme anerkannt.

// Teilnahmebedingungen

Anmeldungen nur über www.arge-ev.de

/ **Teilnahmeentgelt** (einschließlich Imbiss, Kaffee/Tee)

Bis 5 Teilnehmer einer Firma

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 120 €/Person
- Nichtmitglieder 140 €/Person

Bis 10 Teilnehmer einer Firma

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 110 €/Person
- Nichtmitglieder 130 €/Person

Mehr als 10 Teilnehmer einer Firma

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 100 €/Person
- Nichtmitglieder 120 €/Person

/ **Teilnahmeentgelt für Online-Veranstaltung**

(für alle) 95 €/Person inkl. 19 % MwSt.

Überweisung des Teilnahmeentgelts erbitten wir **bis zum Veranstaltungsbeginn** auf das Konto bei der Förde Sparkasse

IBAN: DE79 2105 0170 0090 0555 75, BIC: NOLADE 21 KIE.

Alle Teilnahmeentgelte verstehen sich inkl. 19 % MwSt.

Anmeldebestätigung und Rechnung nur auf Anfrage.

/ **Allgemeine Hinweise**

Der Eingang der Anmeldung gilt als verbindliche Zusage.

Bei Rücktritt nach dem 04.06.2021 wird eine Stornogebühr von 40,- € erhoben.

Bei Nichterscheinen bzw. Nichtteilnahme (online) wird das volle Entgelt berechnet.

Bei Online-Teilnahme – über zoom – wird Ihnen der Zugangscode rechtzeitig vorher zugemailt.

Die Vorträge stehen nach der Veranstaltung auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

/ 685. Schleswig-Holsteinisches Baugespräch

// 53. Schleswig-Holsteinischer Bau- und Vergaberechtstag

/ Wertbarkeit von Angeboten trotz formaler Fehler

/ Praxisreport – Umsetzung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein

/ Hinzunehmende Unzulänglichkeiten – der Versuch einer juristischen Einordnung

/ Fensterlüften verboten? Aktuelle Regelwerksentwicklungen und Folgen für die Vertragspraxis

/ **Freitag / 11.06.2021**
/ **09.00 – 13.00 Uhr**

Als **Präsenzveranstaltung** in der Holstenhalle 2 der Holstenhallen Neumünster GmbH, Justus-v.-Liebig-Straße 2-4, 24537 Neumünster oder als **Onlineveranstaltung**

Eine Gemeinschaftsveranstaltung mit:



// Vorwort

Auf dem 53. Schleswig-Holsteinischen Bau- und Vergaberechtstag wollen wir uns, in gewohnter Weise, mit aktuellen Fragestellungen aus dem Themenkanon beschäftigen. Wir starten mit dem Einblick in die Frage, wann ein Angebot noch wertbar ist oder wann nicht, und ob Angebote trotz formaler Fehler noch gewertet werden können. Dieser Beitrag bietet wichtige Informationen für Auftragnehmer, aber besonders für die Vergabestellen öffentlicher Auftraggeber.

In einem Praxisreport werden wir uns mit der Umsetzung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein beschäftigen und aus erster Hand aus der Vergabepflichtstelle des Landes berichten.

Welche Unregelmäßigkeiten am Bau sind hinzunehmen, welche nicht? Aus der Sicht eines Baurechtsanwalts wird, für uns alle verständlich, der Versuch einer juristischen Einordnung vorgenommen, der den Grenzbereich zwischen Unregelmäßigkeiten, Fehlern und Mängeln beleuchtet und praxisgerecht differenziert.

Ein Dauerbrenner: Luftwechselrate, Lüftungsanlagen, Fensterlüftung versus mechanisches oder rohrgeführtes Lüftungssystem, notwendiger hygienischer Luftwechsel und die Folgen aus allem. Eine Einordnung des aktuellen Regelwerks und der Entwicklungen desselben sowie Folgen für die Vertragspraxis aus juristischer Sicht. Ein spannender Beitrag, der im Wohnungsbau seit Jahrzehnten zu Diskussionen führt, aber auch im Nichtwohnungsbau noch nie abschließend geklärt wurde.

Auf unserem 685. Schleswig-Holsteinischen Baugespräch als Schleswig-Holsteinischer Bau- Vergaberechtstag wollen wir diese Themen mit Ihnen Auge in Auge – oder wer möchte online – diskutieren und hoffen Ihnen damit wertvolle Informationen für Ihre praktische Tätigkeit geben zu können.

Wir freuen uns über Sie, über Ihr Interesse und über Ihre Beiträge.

// Programm

53. Schleswig-Holsteinischer Bau- und Vergaberechtstag

/ Begrüßung

Dietmar Walberg

/ Wertbarkeit von Angeboten trotz formaler Fehler:

/ Auslegung vor Ausschluss

/ Aufklärung von Ausschluss

/ Nachforderung fehlender Erklärungen und Preise vor Ausschluss

Oliver Schubert

/ Praxisreport – Umsetzung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein

Alexander Böttcher

/ Kaffeepause

/ Hinzunehmende Unzulänglichkeiten – der Versuch einer juristischen Einordnung

Lennart Moebus

/ Fensterlüften verboten? Aktuelle Regelwerkentwicklungen und Folgen für die Vertragspraxis

Elke Schmitz

// Referenten

/ Oliver Schubert

Leitender Verwaltungsdirektor Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR. Seit 1999 im Justizariat der GMSH, von 2003 bis 2020 Leiter der Fachgruppe Vergabe- und Vertragswesen, seit 2020 Leiter des Justizariats und der Nachprüfungsstelle der GMSH. Lehrbeauftragter an der TH Lübeck für Bauvertragsrecht und Dozent für KOMMA.

/ Alexander Böttcher

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, Referat Bautechnik, Bauwirtschaft und Vergabewesen im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH. Vergabepflichtstelle für Bau- und Lehraufträge für den kommunalen Bereich, Referent Vergaberecht KOMMA, Fachpreisrichter.

/ Lennart Moebus

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei Moebus, Kiel. Schlichter + Schiedsrichter nach der SOBau, Prüfungsgremium für Sachverständige des Dachdeckerhandwerks SH, Vors. Schlichtungsausschuss AIK SH.

/ Elke Schmitz

Rechtsanwältin, Kanzlei Schmitz, Bremen. Schwerpunkte: Privates Baurecht, baubegleitende Rechtsberatung, Weiterbildung